

# Änderung der Zertifizierungspflicht für Aufzuchtbetriebe

## Stufe Landwirtschaft - Aufzucht von Rindern und sonstigen Wiederkäuern zur Milch- und Fleischerzeugung

Im „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard (kurz: VLOG-Standard) Version 20.01 wurde eine Zertifizierungspflicht für Aufzuchtbetriebe ab 01.01.2021 festgelegt, wenn deren „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll.

Im Austausch mit der Milch- und Fleischbranche kam der VLOG zu der Feststellung, dass eine generelle Zertifizierungspflicht zum derzeitigen Zeitpunkt von vielen Aufzuchtbetrieben aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Aktualisierung des Standards wurden daher Änderungen der Zertifizierungspflicht ausgearbeitet, welche ab dem 01.01.2021 in Kraft treten.

Das vorliegende Schreiben dient der frühzeitigen Information der von der Änderung der Zertifizierungspflicht betroffenen Unternehmen, noch vor der offiziellen Veröffentlichung der Version 20.02 des VLOG-Standards am 01.09. 2020, um eine entsprechende Anpassung zu ermöglichen. VLOG-Gruppenorganisatoren (z.B. Molkereien) werden ausdrücklich gebeten, dieses Informationsschreiben an ihre Gruppenmitglieder weiterzuleiten bzw. ihre Gruppenmitglieder über die Änderungen zu informieren.

## Derzeitige Formulierung im VLOG-Standard Version 20.01

### Zertifizierung erforderlich

- Ab 01.01.2021: Für landwirtschaftliche Unternehmen, die Jung- / Nutztiere an Primärproduzenten verkaufen und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll (z.B. Kälber- & Färsenaufzucht) und eine Betriebsgröße von  $\geq 20$  Großvieheinheiten erfüllen.

### Keine Zertifizierung erforderlich

- Ab 01.01.2021: Für landwirtschaftliche Unternehmen, die Jung- / Nutztiere an Primärproduzenten verkaufen und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll und eine Betriebsgröße von unter 20 Großvieheinheiten erfüllen. Für diese Betriebe ist eine Dokumentenprüfung alternativ zu einer Vor-Ort Kontrolle möglich.

## Neue Formulierung VLOG-Standard Version 20.02 - Regelung ab 01.01.2021

### Zertifizierung erforderlich

- Für landwirtschaftliche Unternehmen, die Trockensteher<sup>1</sup> und/oder Milchtiere ab der zweiten Laktation an Primärproduzenten (Vgl. Kapitel E1 des VLOG-Standards) verkaufen bzw. zeitweise VLOG-Tiere dieser Tierkategorien als Dienstleistung für VLOG-Betriebe halten und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll und eine Betriebsgröße von  $\geq 20$  Großvieheinheiten erfüllen.

### Keine Zertifizierung erforderlich

- Für landwirtschaftliche Unternehmen, die Trockensteher und/oder Milchtiere ab der zweiten Laktation an Primärproduzenten (Vgl. Kapitel E1 des VLOG-Standards) verkaufen bzw. zeitweise VLOG-Tiere dieser Tierkategorien als Dienstleistung für VLOG-Betriebe halten und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll und eine Betriebsgröße von unter 20 Großvieheinheiten erfüllen. Für diese Betriebe ist eine Dokumentenprüfung alternativ zu einer vor-Ort Kontrolle möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die VLOG-Geschäftsstelle.
- Für landwirtschaftliche Unternehmen, die Jungvieh und Tiere in der ersten Laktation an o.g. Primärproduzenten verkaufen bzw. zeitweise VLOG-Tiere dieser Tierkategorien als Dienstleistung für VLOG-Betriebe halten und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll.

### Neuerungen in der Betriebsbeschreibung Landwirtschaft

Die Betriebsbeschreibung der Stufe Landwirtschaft wird um Informationen der Aufzuchtbetriebe (z.B. Name, Zertifizierungsstatus etc.) ergänzt. Auf diese Weise werden die Aufzuchtbetriebe im VLOG-System besser erfasst.

- Hinweis: Da es sich hierbei um inhaltliche Unterschiede bzw. Ergänzungen handelt, muss entweder eine neue Betriebsbeschreibung ausgefüllt oder die entsprechenden Punkte in der alten Beschreibung ergänzt werden.

### Ausblick

Zur Informationsgewinnung im Bereich Aufzucht und Tierzukauf von Rindern und sonstigen Wiederkäuern erfolgt momentan eine Datenerhebung durch den VLOG. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden verwendet, um die Strukturen der Aufzuchtbetriebe zu erfassen und mögliche Risiken für die „Ohne Gentechnik“ Produktion zu identifizieren.

Anhand der Ergebnisse wird über die Notwendigkeit einer zukünftigen Zertifizierungs- bzw. Registrierungspflicht bei Jungvieh und Erstlaktierenden diskutiert und entschieden. Änderungen zum bisherigen Verfahren werden bei Bedarf in einer der nächsten Standardversionen veröffentlicht.

### Kontakt VLOG:

Bei Fragen zum Informationsschreiben wenden Sie sich bitte an [qualitaet@ohnegentechnik.org](mailto:qualitaet@ohnegentechnik.org) .  
Tel: +49 30 2359 945 00

---

<sup>1</sup> Trockensteher: milchproduzierendes Tier (z.B. Milchkuh) zwischen zwei Laktationsperioden, welches aktuell nicht gemolken wird